



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 3

Frauentagsveranstaltung mit dem Comedian und Bauchredner Roy Reinker

Jedes Jahr am 8. März wird weltweit der internationale Frauentag gefeiert. Wir laden alle Frauen der Gemeinde Nünchritz und des Landkreises Meißen recht herzlich zu einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages ein. In diesem Jahr wird uns der Bauchredner Roy Reinker mit Witz und Charme durch den Abend begleiten. Er sorgt mit seinem trockenem Humor für feuchte Augen und unterhält sich „aus dem Bauch heraus“ mit seinen eigenwilligen Bühnenpartnern. Dabei spricht der Entertainer und Comedian



für Zwei oder manchmal auch für Drei und bombardiert die Lachmuskeln des Publikums mit einem Dauerfeuer an flotten Sprüchen und Gags. Pointierte Dialoge, Situationskomik und lustige Puppen schaffen eine Show mit Esprit und Niveau. "Jede Minute Lachen verlängert das Leben um eine Stunde" (chinesische Weisheit) Die Veranstaltung anläss-

lich des Frauentages findet am Mittwoch, d. 20.03.2019, 19.00 Uhr bei der ASG-Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ehemals Kolping) A-Kolping –Platz 1 in Nünchritz statt. Getränke können gegen Bezahlung erworben werden. Auf Grund der begrenzten Platzzahl von ca. 100 Plätze sind ab dem 18.02.2019 bis zum 08.03.2019 Eintrittskarten im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 erhältlich. Ohne Eintrittskarte ist ein Besuch der Veranstaltung nicht möglich.

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Physikolympiade an der Oberschule Nünchritz

Am 23.1.2019 fand unsere 14. Physikolympiade für die 6. und 7. Klassen unserer Schule statt. 7 Olympiadeteilnehmer warteten spannungsvoll 13.45 Uhr im Physikzimmer auf die zu lösenden Aufgaben. Leider hatten einige Schüler mehr zugesagt, sind aber einfach nicht erschienen. Leider denken solche Schüler nicht an den Aufwand, den die Verantwortlichen vorher betreiben. Manche Schüler aus der Klassenstufe 7 hatten im letzten Jahr bereits teilgenommen und kannten somit den Ablauf. Es musste sowohl ein Theorie- als auch ein Praxisteil bearbeitet werden. Mit einem umfangreichen Allgemeinwissen zu Natur und Technik konnte jeder Teilnehmer bereits im 1. Teil 20 Punkte auf sein Punktekonto bringen. Im 2. Teil experimentierten dann jeweils 2 Schüler zusammen, um ihre physikalischen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten nachzuweisen, zum Beispiel beim Bau eines

kleinen Bootes. Das Boot mit der größten Zuladung erreichte die höchste Punktzahl. Außerdem musste noch eine Wasserflasche auf das Schnellste geleert werden. Die 3. Experimentierstation hatte als Aufgabe, eine Wasserstrudel zu überlisten, um Münzen in ein Gefäß zu bekommen. Nachdem alle Schüler die praktischen Stationen durchlaufen hatten, gab es als Stärkung leckere Pfannkuchen. In der Zwischenzeit werteten die Physiklehrer/innen, Frau Neubauer und Herr Lay-

da, die Ergebnisse der einzelnen Gruppen aus und ermittelten somit die Platzierungen der Teilnehmer. Die Auswertung mit der Siegerehrung rundete den Nachmittag ab. Sowohl die Schüler als auch die Lehrer hatten viel Spaß beim Knobeln und Experimentieren. Und fest steht natürlich: nächstes Jahr gibt es wieder eine Physikolympiade. Die Physiklehrer danken den vier fleißigen Helfern aus der Klasse 10b.

A. Neubauer (Physiklehrerin)



Faschingsparty für Groß und Klein in Merschwitz
Es warten auf euch lustige Spiele, Musik und Spaß.

5. März 2019
Faschingsdienstag
15.30 – 18.00 Uhr

Wo: Saal des TSV Merschwitz
Preise: Erwachsene: 1,00 €
Kinder ab 1m, 10 Cent pro 10cm

 Eltern und Erzieherinnen der KITA „Elbkinder“ und TSV Merschwitz

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

SV Chemie Nünchritz e.V.

 **Tischtennis** 

TURNIER FÜR NICHTAKTIVE 2019

Datum.....Samstag, 16.03.2019
Beginn.....09:30 Uhr
Ort.....Wacker-Sporthalle Nünchritz
Meldeschluss.....09:15 Uhr (am Spieltag)

Spielberechtigt sind Sportfreunde aller Altersklassen (männlich/weiblich), die nicht aktiv in einem Verein Tischtennis spielen.

 **In Spielpausen kann „gegen“ den Ballroboer gekämpft werden!**

(Speisen und Getränke zur Verpflegung der Sportler und Gäste werden günstig angeboten.)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 04.02.2018

Beschluss Nr. R 01/19

Annahme von Spenden

Beschluss Nr. R 02/19

Auf Grundlage von §12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“

Beschluss Nr. R 03/19

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2019 – 01) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ in der Fassung vom 01.10.2018, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 SächsGemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ in der Fassung vom 01.10.2018 wird gebilligt.

Beschluss Nr. R 04/19

Wahl des Gemeindevwahlausschusses Nünchritz gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz i. V. mit §21 Kommunalwahlordnung für die Gemeinderatswahl in Nünchritz am 26.05.2019, eventuell erforderlicher Wiederholungswahlen oder Nachwahlen in folgender Zusammensetzung:

Funktion	Name	
Vorsitzender	Gust, Göran	Nünchritz
Stellvertreter	Keil, Ute	Nünchritz
Beisitzer	Bartels, Maritta	Nünchritz
Stellvertreter	Bischoff, Karl-Heinz	Nünchritz, OT Zschaiten
Beisitzer	Lorenz, Marion	Nünchritz, OT Merschwitz
Stellvertreter	Gehre, Otmar	Nünchritz, OT Leckwitz
Beisitzer	Ladi, Ramona	Nünchritz
Stellvertreter	Fischer, Roswitha	Nünchritz, OT Goltzscha
Beisitzer	Leuteritz, Ursula	Nünchritz, OT Merschwitz
Stellvertreter	Herfurth, Antje	Nünchritz, OT Merschwitz

Beschluss Nr. R 05/19

Verkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Wohnbaustelle III, Flurstück 14/4 mit 1.369 m² der Gemarkung Neuseußlitz

Beschluss Nr. R 06/19

Verkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Wohnbaustelle II, Flurstück 14/3 mit 1.369 m² der Gemarkung Neuseußlitz

Beschluss Nr. R 07/19

Verkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Wohnbaustelle I, Flurstück 14/2 mit 1.369 m² der Gemarkung Neuseußlitz

Beschluss Nr. R 08/19

Verkauf das kommunalen Grundstück, Flurstück 342/22 mit 373 m², Gemarkung Nünchritz, Ernst-Thälmann-Straße im OT Nünchritz

Beschluss Nr. R 09/19

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 18.02.2019 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2019
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung einer Doppelgarage und eines Vordachs, Neue Straße 22, Flurstück-Nr. 254/3, Gemarkung Merschwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Friedrich-Ebert-Straße 1, Flurstück-Nr. 312/26, Gemarkung Nünchritz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Kassenärztliche Bereitschaftsdienste

Notruf	112
Krankentransport	0351 / 19222
Brandmeldeanlagen	0351 / 19296
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Allgemeine Einwahl	0351/ 501210

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

16.02./ 17.02.2019	23.02./ 24.02.2019
09.00 Uhr – 11.00 Uhr	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Kristine Verworner	Dr. med. Ute Mildner
Dr.-Külz-Straße 33	Alexander-Puschkin-Platz 4
01589 Riesa	01587 Riesa
Tel.: 03525/ 732466	Tel.: 03525/ 740054



+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Folgende Gremien haben in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB zu ändern, haben den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und haben beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs.1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung durchzuführen:

- Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz in der Sitzung am 19.11.2018
- Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in der Sitzung am 26.11.2018
- Gemeinschaftsausschuss der VG Nünchritz, Glaubitz in der Sitzung am 16.01.2019

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen in folgenden Bereichen Änderungen:

Änderungsbereich 1:

In Glaubitz westlich der Schulstraße wird eine straßenbegleitende Fläche, welche sich über die Flurstücke 234/3 und 234/5 der Gemarkung Glaubitz erstreckt, als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Änderungsbereich 2:

An der Schulstraße in Glaubitz wird das Grundstück der ehemaligen Schule, bestehend aus den Flurstücksnummern 103/11 und 103/12 der Gemarkung Glaubitz, entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Änderungsbereich 3:

In Glaubitz wird östlich an das Erschließungsgebiet Seebergblick anschließend, zwischen Oststraße und Milchweg, eine neue Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Bereich erstreckt sich über Flächen der Flurstücksnummern 765, 766, 767, 776/3, 777/1,4,7, 778/1, 780/1, 781/1, 782/1, 783, 784/1, 785/1, 786/3, 787/4 und 831/2 der Gemarkung Glaubitz.

Änderungsbereich 4:

In Nünchritz wird zwischen der vorhandenen Bebauung Gartenstraße/Randsiedlung und der Gemarkungsgrenze Glaubitz nordöstlich der Gartenstraße eine straßenbegleitende Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Restfläche bis zur Eisenbahnstrecke Leipzig-Dresden wird als Grünfläche ausgewiesen. Der Änderungsbereich umfasst Flächen der Flurstücksnummern 293/1,2, 294, 297/1,3,4,5,6,7, 298, 299/1,2, 300, 301/1,2,4, 302/1, 302b,c,d,e und 302 der Gemarkung Nünchritz.

Änderungsbereich 5:

Nordöstlich der Gartenstraße in Nünchritz zwischen der Garagengemeinschaft Gartenstraße und der vorhandenen Wohnbebauung werden Teilflächen der Flurstücksnummern 305/3, 309a, 309/1, 309/2 sowie 313 der Gemarkung Nünchritz als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Änderungsbereich 6 und 7:

Die Änderungsbereiche umfassen Teilflächen der Flurstücksnummern 322/1 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten an der Feldstraße in Roda am nordwestlichen Ortsrand. Beide Teilflächen wurden mit einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ort einbezogen. Entsprechend wird eine Teilfläche des Flurstücks 322/1 als Wohnbaufläche und eine Teilfläche des Flurstück 305/2 als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Änderungsbereich 8:

Auf Grund des angrenzenden festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe werden in Grödel im Wirtschaftshof bisher als Wohnbaufläche festgesetzte Teilflächen der Flurstücksnummern 31, 32/1, 34/1 und 35 der Gemarkung Grödel als Grünfläche ausgewiesen.

Änderungsbereich 9:

In Nünchritz im Bereich Schulstraße/Hochwasserweg werden die Flurstücke Nummern 78/3, 327/12, /13, /14, /15, /16, 327/18 und 514/2 der Gemarkung Nünchritz als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Areal umfasst die Flächen der ehemaligen Kindertagesstätte an der Schulstraße, welche bereits mit Wohnbebauung bebaut sind, und die Fläche des Bauhofs am Hochwasserweg.

Änderungsbereich 10:

In Leckwitz wird die Flurstücksnummer 55/4 der Gemarkung Leckwitz nördlich der Hauptstraße in Ergänzung des Ortsrandes als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Änderungsbereich 11: Östlich der Winzerbergstraße in Leckwitz zwischen

dem Bach und der südlich vorhandenen Bebauung wird straßenbegleitend eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese umfasst Teilflächen der Flurstücksnummern 147, 169/2 und 176 der Gemarkung Leckwitz.

Änderungsbereich 12:

Nördlich vom Merschwitz wird auf einer Fläche, welche zwischen der Staatsstraße S88, der Kreisstraße K8556 und der Straße nach Naundörfchen liegt, eine Sonderbaufläche Photovoltaik ausgewiesen. Der Bereich umfasst die Flurstücksnummern 318/1, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330 und 331 der Gemarkung Leckwitz.

Änderungsbereich 13:

Der Bereich befindet sich in Merschwitz nördlich des Münchsbergs an der Seußlitzer Straße. Zwei straßenbegleitende Teilflächen beidseitig der Seußlitzer Straße werden als Wohnbauflächen ausgewiesen. Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 140a, 141, 142, 143, 144, 149, 362, 365 und 366 der Gemarkung Merschwitz.

Änderungsbereich 14:

In Neuseußlitz werden innerörtlich südlich der Alleestraße zwei Teilflächen als Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Teilflächen umfassen Teile der Flurstücke 235/4, 14, 41 und 42 der Gemarkung Neuseußlitz.

Änderungsbereich 15:

In Neuseußlitz wird am Kirchberg im Anschluss an die vorhandene Bebauung eine Teilfläche des Flurstücks 425 der Gemarkung Neuseußlitz als Wohnbaufläche ausgewiesen, der restliche Teil dieses Flurstücks und das Flurstück 426 als Grünfläche. Gleichzeitig wird als Ausgleich für die geplanten Maßnahmen das am Kirchberg gelegene Flurstück 404 der Gemarkung Neuseußlitz als neu zu schaffendes Biotop festgesetzt.

Änderungsbereich 16:

Dieser Bereich befindet sich nördlich der Straße Kirchberg am Ortsrand Richtung Döschütz. Eine Teilfläche des Flurstück 423/5 der Gemarkung Neuseußlitz wird im Anschluss an die vorhandene Mischbaufläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Eine weitere Teilfläche des Flurstücks 423/5 und das Flurstück 423/6 werden als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Änderungsbereich 17:

In Diesbar-Seußlitz wird auf einem zwischen An der Weinstraße und dem Elbradweg befindlichen Grundstück eine Teilfläche nicht mehr als Parkplatz sondern als Grünfläche ausgewiesen. Der Bereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 194/12 der Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Der gebilligte Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2018, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Zimmer 15, in 01612 Nünchritz in der Zeit 14.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07.30 – 11.30 Uhr // 12.30 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag: 07.30 – 11.30 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr

Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nünchritz, Glaubitz zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auf der Internetseite (Mandanten-Beteiligungportal) der Gemeinde Nünchritz unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/nuenchritz/beteiligung/aktuelle-themen sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

*Gerd Barthold
Bürgermeister*

Landkreis/Gemeinde/Ortschaft/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsbereich
 Gemeinde Nünchritz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Gemeinde Nünchritz	18	27	60

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nünchritz	Gemeinde Nünchritz		

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift
 Herr Göran Gust, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz

- 2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen.

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist.
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wahlbarkeit für jeden Bewerber.
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt.
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen.

1323000001
 W. Kahlert/Verwaltung
 0171 1933000
 www.nuenschritzer.de
 0171 1933000 8 8888 8@nuenschritzer.de

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

Anschribskommunale Öffnungszeiten
 Gemeindevverwaltung Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Zimmer 18

Montag von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Dienstag von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatsratswahl bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift
 Nünchritz in 01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Zimmer 3

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Montag von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
 Dienstag von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 12.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch nur nach Vereinbarung
 Donnerstag von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr, am 21.03.2019 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatsratswahl spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterstützer des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht.
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- 2. Wahlbar sind Bürger der Gemeinde Nünchritz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde Nünchritz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Nünchritz wohnt.

- 3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
- 6. Information zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- 7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament
 dem Bürgerentscheid:

Ort Datum Unterschrift

Nünchritz, 05.02.2019 *SP*

INFORMATIONEN

Wahlhelfer für 2019

2019 erwarten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nünchritz zwei Wahltermine. Am 26. Mai werden das Europaparlament, der Kreistag Meißen und der Gemeinderat Nünchritz gewählt. Für den 1. September ist die Wahl zum neuen Landtag in Sachsen angesetzt. Dafür sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesen Tagen die Wahl in den jeweiligen Wahllokalen der Wahlbezirke absichern. Jeder Wahlvorstand setzt sich aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher und mindestens 5- 7 Beisitzern zusammen. Der Einsatz erfolgt üblicherweise nahe dem eigenen Wohnort. Einsatzwünsche werden, wenn möglich berücksichtigt.

Zu beiden Wahlterminen werden 5 Wahlbezirke mit je einem Wahllokal gebildet. Die Wahllokale befinden sich für den Wahlbezirk 111 in Nünchritz (für Nünchritz und den Ortsteil Grödel) in der Wacker- Sporthalle, für den Wahlbezirk 113 in Nünchritz (für Nünchritz) in der Kindertagesstätte Kinderland, für den Wahlbezirk 117 in Weißig (für die Ortsteile Weißig, Roda und Zschaiten) im alten Gemeindeamt, für den Wahlbezirk 118 in Merschwitz (für die Ortsteile Merschwitz, Leckwitz, Naundörfchen und Goltzscha) in der Feuerwehr, für den Wahlbezirk 119 in Diesbar-Seußlitz (für die Ortsteile Diesbar-Seußlitz und Neuseußlitz) im Haus des Gastes.

Weiterhin wird mindestens ein Briefwahlvorstand mit Sitz im Rathaus Nünchritz gebildet. Damit werden einschließlich des Gemeindevorstandes rund 60 Wahlhelfer zum Einsatz kommen. Während der Gemeindevorstand für die Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl zuständig ist, haben die Wahlvorstände die Aufgabe am Wahltag für den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Wahlhandlung zu sorgen und ermitteln die Wahlergebnisse der jeweiligen Wahlen in ihrem Wahlbezirk. Für die Arbeit in einem Wahlvorstand gibt es zeitnah vor der Wahl für alle Wahlhelfer eine Schulung von 1-2 Stunden, um sie auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, ihre Bereitschaft bis zum **28.02.2019** mit nachfolgendem Formular an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 zu senden bzw. in den Briefkasten am Rathaus einzulegen, oder unter Angabe der im Formular aufgeführten Angaben per mail an die Adresse post@nuenchritz.de unter dem Betreff „Wahlhelfer 2019“ zu senden. Rückfragen sind unter der Telefonnummer 035265/50012 oder unter post @nuenchritz.de möglich.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu Wahlen in der Gemeinde Nünchritz 2019 (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich bin mindestens 18 Jahre alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, an einem bzw. beiden Terminen in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

26.05.2019 **01.09.2019**
(bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

e- mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Gewünschter Einsatzort: _____

Die genannten Angaben dürfen zum Zweck der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz korrigiert werden.

Datum _____ Unterschrift _____

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 22.02.2019
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 27.02.2019
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen



Genbasierte Personalisierte Ernährung

Die Gene sagen uns, dass wir alles essen können, aber nicht jeder in den gleichen Mengen.

- Genießen und gesund – passt das zusammen?
- Was kann, soll, darf ich essen und wieviel?
- Funktioniert mein Stoffwechsel überhaupt?

Jutta & Dr. Ulrich Schäfer

Vortragstermin zu erfragen unter 0172 / 3532180
Ort: Bahnhofstraße 16 · 01612 Glaubitz

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Iris Bär
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz

☎ 035265/ 644944



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Mittag Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

INFORMATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR NÜNCHRITZ

Jahresrückblick 2018

Am 31.12. 2018 betrug die Gesamtstärke der FF Nünchritz in den 6 Ortsfeuerwehren 140 Kameradinnen und Kameraden, sowie Jugendliche:

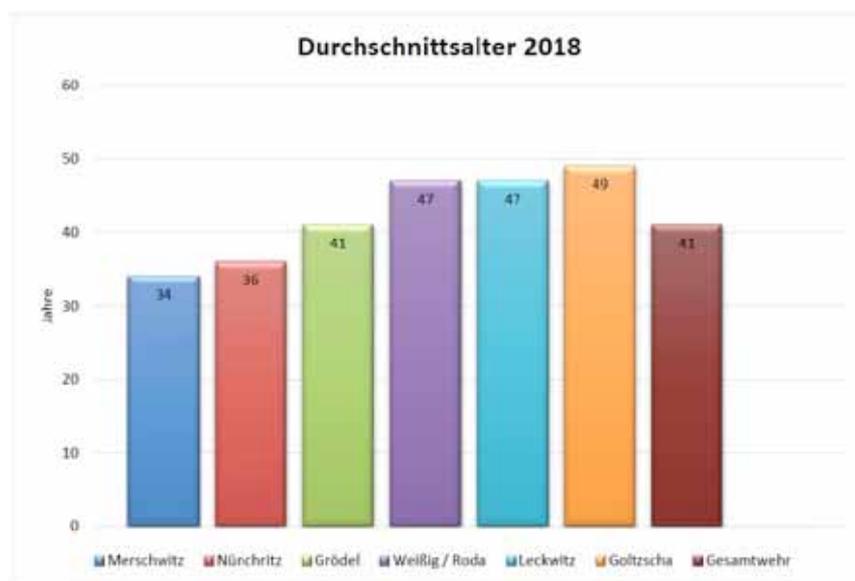
- Einsatzabteilung: 79 Kameradinnen und Kameraden
- Alters- und Ehrenabteilung: 42 Kameradinnen und Kameraden
- Ruhende Mitgliedschaft: 6 Kameradinnen und Kameraden
- Jugendfeuerwehr: 13 Kinder und Jugendliche

Personalstärken in den Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr	Gesamt	aktive Abteilung		Alters- und Ehrenabteilung		Jugendfeuerwehr		ruhende Mitgliedschaft
		w	m	w	m	w	m	
Nünchritz	51	4	20	8	6	3	10	
Grödel	16	4	6		5			1
Weißig/Roda	31		16		14			1
Leckwitz	11		7		4			
Goltzscha	12		8		2			2
Merschwitz	19		14		3			2

Entsprechend der Vorgaben des SächsBRKG und der Sächsischen Feuerwehroverordnung fehlen insgesamt jedoch 23 aktive Kameraden in 5 Ortsfeuerwehren der Gemeinde. Das Durchschnittsalter der Kameraden in der aktiven Wehr beträgt 41 Jahre. In der Altersstufen von 16 - 40 Jahren sind 36 Kameraden, in der Altersstufen von 41 - 60 Jahren 35 Kameraden und in der Altersstufe über 60 Jahre bis 67 Jahre sind 8 Kameraden aktiv.

Altersstruktur der Ortsfeuerwehren



Einsatzgeschehen 2018

Insgesamt alarmierte die Leitstelle Dresden die Nünchritzer Feuerwehren zu 85 Einsätzen. Damit hat sich das Einsatzgeschehen in der Gemeindefeuerwehr im Jahr 2018 im Durchschnitt aller Einsatzjahre verdreifacht. Der Sturm „Frederike“ am 18. Januar, ist mit einer Einsatznummer geführt. Während des Sturmes gingen 19 Notrufe in der Gemeinde ein, so dass 4 Ortsfeuerwehren 104 Notrufe im Jahr 2018 abgearbeitet haben. Im Einzelnen waren das u.a.:

- 46 Brandeinsätze davon 14 Kleinbrände
- 32 Mittelbrände
- 0 Großbrand

Dies waren 35 Brandeinsätze mehr als 2017. 25 Brandeinsätze davon waren überörtliche Einsätze, d.h. die Feuerwehr wurde zur Unterstützung in die Ge-

meinden Röderaue, Zeithain und in die Stadt Großenhain gerufen, wobei 21 Einsätze ausschließlich das Tanklöschfahrzeug betrafen.

Weiterhin kam es zu 5 Feldbränden, 8 Wiesen- oder Bahndammbränden, und 2 Abfallcontainerbränden. 3x brannte der Holzpavillon auf dem Spielplatz am Bahnhofpunkt und 3x wurden wir zu Wohngebäudebränden alarmiert. Auch ein Brand in einer Gewerbefirma und ein lehrstehenden Schuppen machten Löscharbeiten erforderlich. Die Feuerwehren unserer Gemeinde wurden zu 53 technischen Hilfeleistungen gerufen:

53 Technische Hilfeleistungen

- davon 3 Unfall mit Straßenfahrzeug
- 8 Ölspur
- 23 Sturmschäden
- 9 Wasserschäden durch Leitung oder Regen
- 2 Tragehilfe für RD
- 6 Türöffnung bei akuter Gefahr
- 1 Schneeverwehung
- 1 Person eingeklemmt

Bei diesen technischen Hilfeleistungen wurde u.a. 6 Menschen aus Notsituationen geholfen, bei 4 Menschen kam leider jede Hilfe zu spät.

Einsatzverteilung auf Ortfeuerwehren

	Gesamt Anzahl der Alarme/Einsätze	davon Brand-Einsätze	davon Hilfeleistungs-Einsätze	davon Fehlalarme
OFW Nünchritz	76 / 94	45	49	4
OFW Grödel	66 / 84	43	41	3
OFW Weißig/ Roda	13 / 32	9	23	2
OFW Leckwitz	2 / 2	2	-	-
OFW Goltzscha	-	-	-	-
OFW Merschwitz	12 / 30	7	23	1

Insgesamt nahmen 66 Kameraden der Ortsfeuerwehren an 103 Einsätzen teil und leisteten dabei 982 Einsatzstunden.

Aus- und Fortbildung in den Ortsfeuerwehren.

Ortsfeuerwehr	Ausbildungsdienste mit je 2 Stunden Ausbildung	Ausbildungsstunden der Kameraden in der OFW im Ausbildungsjahr 2018	Durchschnittliche Ausbildungszeit je Kamerad
Nünchritz	28	24 Kameraden gesamt 987 h	41,1 h
Grödel	23	10 Kameraden gesamt 438 h	43,8 h
Weißig	24	16 Kameraden gesamt 519 h	32,4 h
Leckwitz	25	7 Kameraden gesamt 287 h	41,0 h
Goltzscha	27	8 Kameraden gesamt 314 h	39,2 h
Merschwitz	30	14 Kameraden gesamt 597 h	42,6 h

Insgesamt leisteten die 79 Kameraden der aktiven Wehr 3144 Stunden Ausbildung. Darüber hinaus nahmen 11 Feuerwehrfrauen und -männer an verschiedenen Lehrgängen auf Landkreisebene teil. Dabei leisteten sie nochmals 485 Ausbildungsstunden. Lehrgänge an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen besuchten 8 Feuerwehrmänner. Sie nahmen an 444 Stunden Ausbildung teil. Mit den 982 Einsatzstunden, den 3144 Übungs- und Dienststunden sowie den Ausbildungsstunden auf Kreis- und Landesebene von 929 Stunden ergibt das eine Dienst-, Übungs-, Ausbildungs- und Einsatzzeit der 84 aktiven Einsatzkräfte von 5055 Stunden, die die Kameraden ehrenamtlich für die Sicherheit der Bürger der Gemeinde gearbeitet haben.

Auch die Unterstützung der Schulen und Kindereinrichtungen sowie die Mitwirkung bei Vereins- und Dorffesten war auch 2018 für viele Kameraden wieder selbstverständlich.

Beschaffung und Ausgaben 2018

Der Ortsfeuerwehr Weißig / Roda konnte am 17. Mai ein neuer Mannschaftstransportwagen (Ford Transit 350 L2) übergeben werden. Das Fahrzeug kostete rund 48T€ und wurde vom Freistaat Sachsen mit 23 T€ gefördert.

INFORMATIONEN



Mit der zweckgebundene Zuwendung von 75 % der Gesamtkosten durch den Freistaat Sachsen in Höhe von rd. 30 T€ und dem Gemeindeanteil von rd. 10 T€ konnten des Weiteren Ausrüstung sowie Dienst- und Schutzkleidung für die 6 Ortsfeuerwehren beschafft werden, u.a. 9 Feuerwehr Einsatzjacken und 9 Feuerwehr Einsatzhosen, 32 Feuerwehrhelme, 2 Notstromaggregate, 1 Werkstattkompressor, 23 Handlampen mit Halterung, 1 Kettensäge und PC – Technik für unsere OFB (ortsfeste Befehlsstelle) Mit einer 75%igen Förderung durch den Freistaat konnte darüber hinaus eine elektronische Sirene in Grödel errichtet werden, die damit zukünftig auch den Anforderungen an den Katastrophenschutz in diesem Gebiet gerecht wird. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 17 T€. Die laufenden Aufwendungen für den Brandschutz im Gemeindegebiet betragen rd. 140 T€. Darunter fallen z.B. Mittel für die Unterhaltung und Prüfung der Geräte und Ausrüstung, Unterhaltung und Instandsetzung unserer Feuerwehrhäuser, Fahrzeugreparaturen, TÜV und Wartungen sowie Kraft- und

Schmierstoffe, für Bücher und Zeitschriften sowie Büromaterial, Mitgliedsbeiträge an den KFV, Telefon- und Internetgebühren, Kosten für Heizen, Strom, Wasser und Versicherungen. Das im Sommer 2018 beauftragte und durch den Freistaat Sachsen geförderte Mittlere Löschfahrzeug für die OFW Weißig/Roda befindet sich derzeit in der Fertigung und wird 2019 in den Dienst gestellt. Danach werden die erforderlichen Umstrukturierungen in Leckwitz und Goltzscha vorgenommen und damit alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde über neue Feuerwehrfahrzeuge entsprechend Brandschutzbedarfsplan ausgestattet sein, wobei der Begriff „neu“ relativ zu sehen ist. So sind von der Beschaffung des ersten neuen Löschfahrzeuges in der Gemeinde im Jahr 2000, das HLF 20 von Nünchritz, bis heute eben auch schon wieder 19 Jahre vergangen.

Ehrung und Auszeichnung für das Jahr 2018

Julia Müller, Marcel Förster, Christian Mattusch und Denis Walther werden mit einer Geldprämie für die Unterstützung der Jugendfeuerwehrarbeit geehrt.

Die aktive Abteilung verlassen folgende Kameradin / Kameraden. und werden Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz

- Kameradin Birgit Lange OFW Grödel
- Kamerad Jochen Leuteritz OFW Merschwitz
- Kamerad Bernd Behnisch OFW Leckwitz

Feuerwehr- Ehrenzeichen in Bronze für 10 Jahre aktiven Dienst

- Kamerad Niels Busch Ortsfeuerwehr Nünchritz

Feuerwehr- Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst

- Kamerad Reiner Heilmann Ortsfeuerwehr Weißig/Roda
- Kameradin Birgit Lange Ortsfeuerwehr Grödel

Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes für 25 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr

- Hans-Jürgen Linke Ortsfeuerwehr Weißig/Roda

Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr

- Kameradin Roswitha Herrmann Ortsfeuerwehr Nünchritz

Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr

- Kamerad Karl Rillig Ortsfeuerwehr Weißig Roda
- Kamerad Hubert Skala Ortsfeuerwehr Goltzscha

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Neuseußlitz	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Leckwitz	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Merschwitz	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Goltzscha	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Naundörfchen	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Weißig	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Nünchritz	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Grödel	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Roda	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.
Zschaiten	25.02.	14./21.02.	07.03.	18.02.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Mittag

Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Unser neuer Kundendienst:

 **Wir waschen und bügeln Ihre Gardinen fachgerecht.**

 **Auf Wunsch auch gern mit Abholung und Wiederanbringen.**

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

VEREINSNACHRICHTEN

SV CHEMIE NÜNCHRITZ e.V. – ABTEILUNG TURNEN UND GYMNASTIK

Unser erster Wettkampf in diesem Jahr – das Meißner Hallenturnfest am 26. und 27.01.2019

Der Turnverein "Frisch auf Meißner" als Ausrichter hatte an dem Wettkampfwochenende voll zu tun. Viele Helfer von anderen Sportvereinen beteiligten sich an der Vorbereitung und Durchführung. Nicht nur unsere Jugendlichen und Kinder traten zum Wettkampf an, wir stellten auch eine erhebliche Anzahl von Kampfrichtern. Schon in den letzten Jahren wurden einige Jugendliche aus unserer Abteilung als Kampfrichterinnen ausgebildet. Sie werden zu fast jedem Wettkampf eingesetzt. Gerade im Turnen werden an jedem Gerät mindestens zwei Kampfrichter in jeder Alters- und Leistungsklasse benötigt. Auch in diesem Jahr nahmen wir mit 19 Kinder und Jugendliche am Hallenturnfest teil. Bereits am Samstag turnten beim kleinen Pokal in einer Gruppe von 50 Turne-

rinnen aus ganz Deutschland Melissa Brucksch und Sophie Neumann. Sie konnten gute Mittelplätze belegen. Am Sonntag waren dann die Kinder dran. Wir waren mit 17 Kinder in allen Altersklassen vertreten. Unsere jüngsten Turnerinnen, Marie Götze und Lena Drewitz, turnten in der Alterklasse bis 7 Jahre. Marie erturnte sich den 3. Platz und Lena einen 7. Platz. In der Altersklasse 8 Jahre erturnte sich Mila Zschörper den 1. Platz. Alesia Heinrich startete in der Alterklasse 9 und erturnte sich ebenfalls den 1. Platz. Zum ersten Mal startete Helena Paabe in der Alterklasse 8 bei einem Wettkampf und konnte ihre Leistung zeigen. Weitere 12 Mädchen starteten im Kürwettkampf. Einige von ihnen turnten zu diesem Wettkampf das erste Mal in der Kürklasse. Die Kürklassen sind nach



Alter und Leistung unterteilt, so dass gleichaltrige Turnerinnen nicht unbedingt mit ihre Mitspielerinnen aus dem Verein im Wettkampf turnen. Evangeline Kästner erturnte sich den ersten Platz in der Leistungsklasse 3 und Altersgruppe 12 Jahre. Hanna Kube startete ebenfalls in der Leistungsklasse 3 und Alters-

klasse 12 Jahre und kam auf den 2. Platz. In der Leistungsklasse 4 und Altersklasse 13 Jahre erturnte sich Ella-Marie Krause den 2. Platz. Helen Platz turnte in der Leistungsklasse 3 und Altersklasse 11 Jahre. Sie erreichte den 1. Platz. Emma-Lina Schulze turnte in der Leistungsklasse 4, Altersklasse 11 Jahre und kam auf den 2. Platz. In der Leistungsklasse 4 und Alter-

klasse 12 Jahre kam Pauline Stieger auf 1. Platz. Sophie Neumann turnte in der Leistungsklasse 3, Altersklasse 15 und kam auf den 2. Platz. Bei den anderen Mädchen klappte es diesmal nicht ganz für einen vorderen Platz. Das ist zwar ärgerlich, aber schon ein Sturz kann die Platzierung sehr stark beeinflussen. Beim nächsten Wettkampf kann das schon anders sein. Wir freuen uns über diese guten Ergebnisse. Herzlichen Dank an alle Übungsleiter, die sehr viel Zeit und Kraft in das wöchentliche Training stecken. Wir möchten den Eltern danken, die uns sehr unterstützen indem sie ihr Kind zum Wettkampf begleiten. Der nächste Wettkampf ist die Kreismeisterschaft im März. Bis dahin wird fleißig trainiert.

Adelheid Zscheile
Abteilungsleiterin

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Monatsprogramm Februar 2019

Donnerstag 14.02.2019

08.30 Uhr, Wandertag, Treff: Bhf, Ziel: Dresden, auf den Spuren von F. von Heyden

Donnerstag 21.02.2019

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße*)

Mittwoch 27.02.2019

14.30 Uhr, Frauentagsfeier im Foyer der Wacker-Sporthalle

Donnerstag 28.02.2019

13.30 Uhr, Auf zum Schwimmen ins Wonnemar/Bad Liebenwerda, Anmeldung: Bärbel Schmidt Tel.: 035265-56102.*)

* auch für Nichtmitglieder



SPORTFISCHERVEREIN 1991 NÜNCHRITZ/GLAUBITZ e.V.

Fischereischeinlehrgang

Der Sportfischerverein 1991 Nünchritz/Glaubitz e.V. führt auch in diesem Jahr ab März einen Lehrgang zum Erwerb des staatlichen Fischereischeines durch. Der Besitz des Fischereischeines ist die Voraussetzung für die Ausübung des Angelsports. Der Lehrgang dauert 30 Stunden



(Vorgabe des Bundeslandes Sachsen) und kostet 130,00 €. Interessenten melden sich bitte bei unserem Lehrgangsführer Steffen Überschaar. Telefon: 035267/50475
Weitere Infos: www.sportfischerverein91.de
Petrie Heil

Der Vorstand

Das gute Gefühl wie Zuhause...

Pflege Zentrum
Romy Christoph GmbH

- Tagespflegestelle mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

VEREINSNACHRICHTEN

FSV WACKER CHEMIE 1913 e.V.

Fußballcamp 2019

In den Sommerferien möchte der FSV Wacker Nünchritz den Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bie-

ten. Wenn Ihr Kind sportbegeistert ist, dann melden Sie sich gleich an. Anmeldung und weitere Informa-

tion unter: www.fsvwacker-nuenchritz.de oder Telefon 035265/689814 **Anmeldeschluss: 31.03.2019**

Kleine Könige ganz groß

Mädchen und Jungen dem Kirchspiel Zeithain sammeln **4.656,22 Euro** Es ist ein tolles Erlebnis, da sind sich alle Sternsinger einig. Auch wenn das Wetter in der Zeit der diesjährigen Aktion oft nass, kalt und windig und die Einsätze anstrengend waren, am Ende können sie sehr stolz auf ihren Einsatz sein, denn 4.656,22 Euro kamen zusammen. Kinder helfen Kindern – das Sternsingen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder und die Mädchen und Jungen aus den Evangelischen Gemeinden gehören dazu! Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Sie sind eben ein Segen! Insgesamt 16 Tage lang waren die jungen Helden mit ihren erwachsenen Begleitern unterwegs zu den Menschen. Die Kreidezeichnungen „20°C+M+B+19“ an

den Haustüren zeugen davon, wie viele Menschen die Sternsinger empfangen haben. Allen Einwohnern unserer Gemeinden, die die jungen Könige freundlich aufgenommen haben und so reichlich gespendet haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Hier die Ergebnisse der einzelnen Dörfer:

Glaubitz	2.501,55 €
Nünchritz	728,60 €
Roda	222,20 €
Radewitz	138,00 €
Grödel	330,27 €
Zschaiten	301,41 €
Bobersen	202,64 €
Gesamt	4.656,22 €

In der 61. Aktion Dreikönigssingen machten die Sternsinger überall in Deutschland auf die Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen aufmerksam.

Doch nicht nur Kinder im Beispielland Peru werden auch zukünftig durch den Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland unterstützt. Kinder in mehr als 100 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut, darunter Straßenkinder, Flüchtlingskinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser und Nahrung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen.

Hinweis: Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2019 finden Sie auf der Webseite www.sternsinger.de. Dort finden Sie auch das Spendenkonto der Sternsinger, falls Sie auch ohne Besuch der Kinder spenden möchten.



Fußball Sommercamp Sportplatz Nünchritz



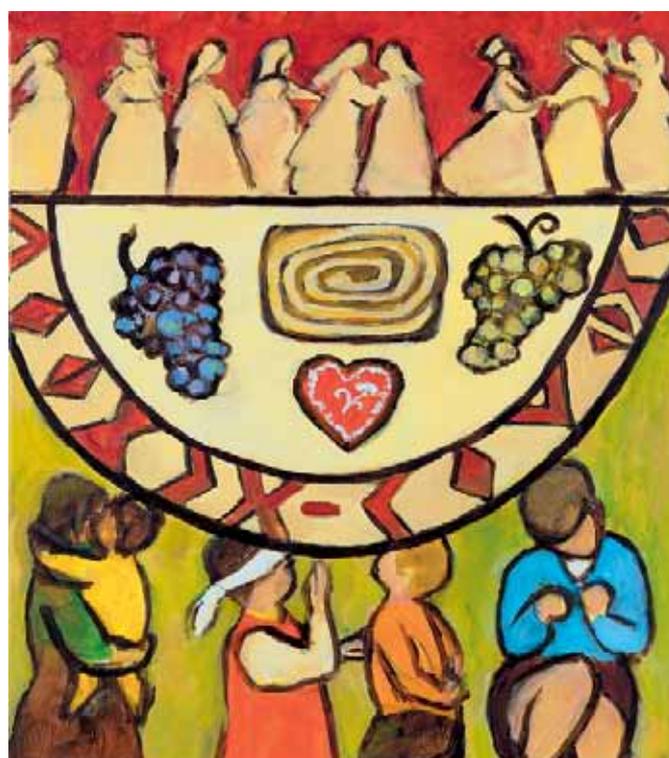
3-tägiges Fussballcamp
vom **31.07.2019 - 02.08.2019**
für alle Kinder von **7 - 11 Jahren**
täglich von **10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr**

Unkostenbeitrag: **35,- €**
Darin enthalten sind: **1 x Trikot**
1 x Trinkflasche
3 x Mittagessen
3 x Vesper
Getränke



Hier abtrennen

Name, Vorname: _____ Alter: _____
Mannschaft: _____ Trikotgröße: _____



Kommt, alles ist bereit!



Slowenien
2019

WELTGEBETSTAG

KIRCHENNACHRICHTEN

Anzeigen - Hotline
035265/56988

Privates Bestattungshaus
Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

Sozialkaufhaus Nünchritz

ASG - Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH,
NL Nordsachsen, Bahnhofstraße 120, 04774 Dahlen/
Standort: 01612 Nünchritz Adolph-Kolping-Platz 1



Jede Unterstützung/Spende wird benötigt, wir suchen ständig: tragbare Kleidung und Schuhe, Kleinmöbel und funktionsfähige Elektrogeräte, Hausrat, Spielzeug, Größere Möbel(nach Absprache u. Besichtigung)

Unser Kundenkreis sind bedürftige Personen (ALG II-Empfänger und Grundsicherungsrentner). Der Erwerb von Waren ist gegen Vorlage des gültigen Bewilligungsbescheides möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihr Team vom Sozialkaufhaus!

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch 12.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag geschlossen

Sie erreichen uns:

Festnetz: 035265 / 57247
Mobil: 0152 / 27894295
Ansprechpartner: Carmen Martick
Abgabe von Spenden an allen Öffnungstagen möglich!

Museum Nünchritz

Sonderausstellung

Queer Beet - Birgitt Köhler

stellt aus



Zur Eröffnung am 17. Februar mit kleinem
Trompetenkonzert

Vom 17.02.2019 bis 23.06.2019

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1

Geöffnet: sonntags 15.00- 17.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen)

Eintritt: Erwachsene 0,50 €; Kinder ab 12 Jahre 0,25 €

Museum Nünchritz Dorfplatz 1 01612 Nünchritz; Tel.: 035265/50012
Mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de

Begegnungsstätte Nünchritz

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2019 am 1. März ins Bürgerhaus Nünchritz Zum Thema: „Kommt, alles ist bereit!“
Das Team der Begegnungsstätte Nünchritz lädt alle ein, die von Frauen aus Slowe-

nien, einem der kleinsten und jüngsten Länder Europas, vorbereiteten Abend, die Naturschönheiten ihres Landes kennenzulernen und gemeinsam Gott zu preisen. Lasst uns gemeinsam feiern. Kommt, hört, seht und

schmecket, wie freundlich der Herr und Slowenien ist! Musikalisch umrahmt wird diese Veranstaltung vom Singkreis Glaubitz, unter Leitung von Frau Giegold. Auch ein kleiner Imbiss wird gereicht.

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr, bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

19.00 Uhr

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, 9.30 – 11.00 Uhr

Spielenachmittag:

Freitag, 22. Februar 2019, 17.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 19. Februar 2019,

Frauenkreis: Donnerstag, 21. Februar 2019, 14.30 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Tel.: 03525 734319

Gottesdienste Kirche Merschwitz

17. Februar 2019

9.00 Uhr, in Merschwitz mit Pfr. Pohl

17. März 2019

9.00 Uhr, Pfr. Pohl in Merschwitz

Bis zum 1. April werden alle Gottesdienste im Gemeinderaum Merschwitz stattfinden.

Vorschulkreis

Samstag, 16. Februar, 9.30 bis 11.00 Uhr in Merschwitz

Offener Frauenstammtisch

Freitag, 1. März, 19.00 Uhr in Strießen

“Kommt es ist alles bereit!” so locken uns die Frauen aus Slowenien, dem jüngsten und kleinsten Land der EU, an die Adria in ihre Kirche. Die Strießener Frauen bereiten den Weltgebetstag der Frauen vor und laden uns dazu herzlich in die Winterkir-

che nach Strießen ein.

Für Kinder

Do 16.00 Uhr FlötenGeschichten
Do&Fr 17.00 Uhr Christenlehre

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de



Septuagesimae, 17.02. 2019

09.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz,
10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten,

Sexagesimae, 24.02. 2019

09.00 Uhr, Posaunengottesdienst zur Jahreslosung 2019 in Glaubitz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

ANZEIGEN

Am 24. Februar 2019
um 14⁰⁰ Uhr

zu Gast im **Vital - Center Merschwitz**

der praktizierende Arzt, Institutsgründer, CEO und wissenschaftliche Leiter

Dr. med. Dipl.biol. Bernd-Michael Löffler

Institut mitochondriale Medizin Berlin

Deutschland, Österreich und die Schweiz sind nach übereinstimmendem Urteil aller Fachleute sogenannte Vitamin-D3-Mangelländer! Aber zusätzlich leiden Sie auch noch unter Calcium, Magnesium und Bor-Mangel!

Diese Mangelercheinungen werden leider allzu oft nur isoliert betrachtet und behandelt, was schwerwiegende Folgen haben kann: z. B.

chronische Entzündungen, Verschärfung der Knochenentkalkung (Osteopenie, Osteoporose), Erhöhung der Insulin-Resistenz, unerwünschte Gewichtszunahme, Erhöhung des Diabetes-, Herzinfarkt- und Krebsrisikos. Nur die gleichzeitige Substitution aller drei Substanzen kann die schmerzlose „stille Entzündung“ als Motor aller chronischen Erkrankungen beseitigen.

Vortrag über chronische Entzündungen am: Sonntag den 24.02.2019 14⁰⁰ Uhr

Teilnahme nur mit Eintrittskarte (5,-€) und Voranmeldung mgl. !!! **Tel.: 035267 / 55 32 7**

Vital - Center Daniel Kovacs Seußlitzer Str. 12a 01612 Merschwitz

Baumschnitt?
Erdarbeiten?
mit unserer Technik sind
Sie bestens gerüstet!



Ihr zuverlässiger Partner & Vermieter seit 25 Jahren

weitere Bautechnik &
 Baumaschinen in unserem

MIETPARK

Riesaer

Bauservice GmbH

Hauptsitz Riesa Lommatzcher Str. 27 / Niederlassung Oschatz Miltitzplatz 13
 Tel. 03525/65 900 10 - mietpunkt-rio.de - Tel. 03435/939 782

REGIONALES

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Die Elbe abwärts – Teil 3

In Nr. 17 von 1929 – („Unsere Heimat“ erschienen in Riesa) beschreibt Fiedler die Formation der Triftgrasflur mit den dort vorkommenden Trockenlandpflanzen (Xerophyten, griechisch: xeros/trocken und phyton/Pflanze). Als ich nach mehrjährigem Fernstudium für das Unterrichtsfach Biologie neben meiner beruflichen Tätigkeit eine Abschlussarbeit abzuliefern hatte, wählte ich ein Thema, zu dem mich wahrscheinlich schon Fiedler animiert hatte. Jahre später (1979) war diese als Quelle im Buch

der Reihe Werte unserer Heimat „Elbtal und Löbthügelland bei Meißen“ mit der Angabe „Xerothermflora der Elbseitenhänge am Übergang zwischen dem Elbhügel- und Elbtiefland“ enthalten. Aber wieder zurück zu den Elbdämmen Richtung Riesa. FIEDLER nennt in seinem Werk unter Nr. 23 die „Flora der sonnigen Elbdammböschungen“. Dort ist nachzulesen: „Während wir auf der Schattenseite nur „gewöhnliche“ Wiesenpflanzen antreffen, überrascht die Sonnenseite durch eine Flora, wie wir

sie nur auf den Trockenwiesen des Elbhügellandes antreffen.“ Er nennt dabei den bereits benannten Feld-Mannstreu, die Grasnelke (*Armeria maritima*), das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) mit den leuchtend gelben Blüten und den behaarten Blättern an den langen Ausläufern, die Sichelöhre (*Falcaria vulgaris*) und viele weitere Arten. Vergleicht man aber seine Angaben mit den heutigen Beständen, dann fällt auf, dass verschiedene Arten auch noch nach über 50 Jahren zahlreich,

wie z.B. das Frühe Riedgras (*Carex praecox*) vorkommen, aber andere Arten dort verschwunden sind. Dazu zähle ich die Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*), den Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*), den Gestreckten Ehrenpreis (*Veronica prostrata*). In der Hoffnung, dass die gegenwärtigen Baumaßnahmen nicht auch noch das Aus für die Nickende Distel (*Carduus nutans*) bedeuten, werde ich nach Beendigung derselben diese suchen.

Tilo Jobst



Fröhe Riedgras (*Carex praecox*)



Nickende Distel (*Carduus nutans*)

WAS, WANN, WO

09.03.2019

Bunker Nünchritz

Saisonstart

16.02.2019

Biathlon- und Schützenverein Nünchritz-Glaubitz e.V.

Faschingspokal 2019

Uhrzeit: ab 13.00 Uhr

16.02.2019

Glaubitzer Karnevalklub

Fasching

Ort: Gasthof "Drei Lilien"

Uhrzeit: 20.11 Uhr

17.02.2019

Ausstellung "Quer Beet"

Museum Nünchritz

15.03.2019

KITA Elbkinder

Fasching

Ort: Vereinshaus Merschwitz

16.03.2019

SV Chemie Nünchritz e.V.

Tischtennis

Turnier für Nichtaktive

Wackersporthalle Nünchritz

Uhrzeit: 9.30 Uhr

30.04.2019

Tanz in den Mai

Ort: Bunker Nünchritz

Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

29.06.2019

10. Inselfest Zschaiten

Ort: Zschaiten

16.08. – 18.08.2019

Bunker Nünchritz

23. Bikertreffen

26.10.2019

Oktoberfest

Ort: Bunker Nünchritz

Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

02.11.2019

Bunker Nünchritz

Jahresparty

Gläser mit
individuellem
eingraviertem Motiv
oder Schriftzug!

non malus gmbh

Karl-Marx-Straße 36 • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 5 69 88
Fax: (035265) 5 44 08 • E-Mail: info@nonmalus.com